

Ökologische Betriebsberatung der Wirtschaftskammer NÖ: Naturnahe Firmengelände

Wollen Sie Ihr Image als nachhaltig orientiertes Unternehmen stärken?
Dann gestalten Sie Ihr Firmengelände naturnah und leisten Sie damit einen Beitrag zum Schutz der Biodiversität.

Egal ob Sie Ihren Firmensitz erweitern, den Standort wechseln oder modernisieren – all das sind gute Anlässe, um über die naturnahe Gestaltung der Außenanlagen nachzudenken.

Die naturnahe Gestaltung von Firmengeländen trägt zum Schutz der biologischen Vielfalt direkt vor Ort bei, verbessert aber auch das Arbeitsumfeld, erhöht das Umweltbewusstsein der MitarbeiterInnen und kann sich durch Kostensenkungen bei der Unterhaltung des Betriebsgeländes langfristig amortisieren. Viele Maßnahmen können mit wenig Aufwand umgesetzt werden.

Die Wirtschaftskammer NÖ unterstützt Ihr Vorhaben durch folgende Förderungen:

<u>Kurzberatung:</u>	<u>Schwerpunktberatung:</u>
maximale Beratungsdauer von 8 Stunden, pauschal € 720,- (exkl. USt.) – 100%.	maximale Beratungsdauer von 40 Stunden - Förderung: € 60,-/Stunde (exkl. USt.)

Weitere Informationen unter

<https://www.wko.at/Content.Node/kampagnen/OekologischeBetriebsberatung/Unser-Angebot.html>

Die Beratung auf Ihrem Weg zum naturnahen Firmengelände:

- BeraterIn/PlanerIn oder Unternehmen (Mitglied der WK) nimmt mit der WKNÖ (uns.oeko@wknoe.at) Kontakt auf.
Bei der **Kurzberatung** wird das Antragsformular von der WKNÖ ausgefüllt. Das Antragsformular für die **Schwerpunktberatung** liegt unter: <http://wko.at/noe/beratungsservice>.
- Das Antragsformular kommt unterschrieben an die WKNÖ, wird geprüft und freigegeben. BeraterIn/PlanerIn und Unternehmen vereinbaren einen Termin.
- BeraterIn/PlanerIn kommt zum Unternehmen.
- Begehung des Areals => ausfüllen des Formblatts „Zustandserhebung“

- Besprechung mit Unternehmen
- Planung (Hilfestellung = Leitfaden für PlanerInnen)
- BeraterIn/PlanerIn schickt Bericht und Rechnung an Unternehmen.
- Unternehmen bezahlt und reicht Rechnung, Bericht inkl. Zeitaufstellung, Zahlungsnachweis und Ansuchen um Förderauszahlung anschließend bei der WKNÖ ein.
ACHTUNG: Rechnung muss folgenden Vermerk tragen: „Diese Rechnung kann nur bei der Wirtschaftskammer NÖ zur Förderung eingereicht werden.“
- -WKNÖ prüft Berichte und Rechnung: Wenn alles passt – Freigabe & Auszahlung der Förderung an das Unternehmen.

Dieses Infoblatt wurde von der Energie- und Umweltagentur Niederösterreich (eNu) im Rahmen des EU LIFE-Projekts Wirtschaft & Natur NÖ erstellt.